



Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

für die Schulspeisung von Pieper-Catering

„pauschal“ – gültig ab dem Schuljahr 25/26

1. Gültigkeit und Anwendung

Die AGB gelten ausschließlich für die Teilnahme an der monatlich pauschalen Schulspeisung von Pieper-Catering. Andere, hiervon abweichende Regelungen für andere Tätigkeitsfelder von Pieper-Catering bleiben unberührt.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Bereitstellung eines Mittagessens für die angemeldete Person (Kind/er), entsprechend der vorliegenden Bestellung. Die Bereitstellung basiert auf der Vereinbarung zur Mittagsversorgung, die zu Beginn der Versorgung zwischen Pieper-Catering und dem gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten vereinbart wurde.

Die Schulkinder sind grundsätzlich an allen Beschulungstagen in einem Schuljahr mit Essen 1 angemeldet, wenn nicht fristgemäß um- bzw. abgewählt wurde.

Sie können zwischen zwei Menüs wählen. Täglich bieten wir außerdem Obst oder Dessert und frisch zubereitete Salate an. Dies ist für beide Menüs gleich. Für die Teilnehmer an der Schulspeisung steht ebenfalls Wasser oder Tee bereit.

3. Zustandekommen des Vertrages

Grundlage hierfür ist eine Anmeldung als Eltern/Kunde (gesetzlicher Vertreter) sowie die Anlage einer oder mehrerer Personen (Kind/er), die an der Schulspeisung teilnehmen sollen.

Die pauschale Vereinbarung wird für ein Schuljahr (z. B. im Schuljahr 2025/2026 vom 08.09.2025 bis 10.07.2026) geschlossen. Eine Kündigung ist im ersten Vertragsjahr mit einer Frist von 2 Wochen zum Schuljahresende (z. B. zum 10.07.2026) möglich.

Erfolgt keine Kündigung zum Schuljahresende, verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit. Gleichzeitig wird dem Kunden/den Eltern (gesetzlicher Vertreter) das Recht eingeräumt, das verlängerte Vertragsverhältnis jederzeit mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und bedarf unbedingt der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des Erziehungsberechtigten.

Kündigungen per E-Mail können nur anerkannt werden, wenn die unterschiedene Kündigung eingescannt und per Mail an Pieper-Catering gesendet wurde.

4. Bestellvorgang

Auf der Internetseite www.pieper-catering-bestellung.de, im Onlinebestellsystem, finden Sie die Speisepläne für 3 Wochen im Voraus.

Im Kundenbereich werden durch die Firma Pieper-Catering, anhand der vorliegenden Versorgungsverträge (Vereinbarung über die Mittagessenversorgung), die an der Schulspeisung teilnehmenden Personen (Kind/er) elektronisch angelegt.

Ebenfalls im Kundenbereich erfolgt auch die Bestellung.

Ummeldungen des Wahlessens können Sie bis zu 3 Arbeitstage vorher

(Montag bis Freitag; z.B. Dienstag bis 23:59 Uhr für Freitag oder Donnerstag bis 23:59 Uhr für kommenden Dienstag) **selbständig** über das Bestellsystem **online** vornehmen. Hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten an.

5. Abmeldungen

Abmeldungen sind bei einer pauschalen Abrechnung unter Berücksichtigung der 3 Arbeitstage-Regel möglich. Eine Abmeldung ändert jedoch nichts an dem monatlichen pauschalen Endpreis.

Es wird empfohlen, Abmeldungen über den Schulmenüplaner oder unsere Verwaltung vorzunehmen, um eine tägliche Überproduktion bestellter Mittagessen zu vermeiden. Somit kann ressourcenschonend und nachhaltig produziert werden.

Das für den jeweiligen Tag bestellte Mittagessen gilt als verbindlich und somit kostenpflichtig bestellt. Es ist dabei irrelevant, ob das Essen tatsächlich abgeholt wird.

Das bestellte Essen kann nach vorheriger Absprache auch von Dritten abgeholt werden (in der Schule oder an unserem Standort Bleicherberg 1a, 18311 Ribnitz-Damgarten). Zur Abholung sind eigene Gefäße mitzubringen.

Zu den gesetzlich festgelegten Feiertagen sind alle Schüler automatisch abgemeldet.

Eine Aufhebung der Präsenzpflcht/Homeschooling wird im System nicht berücksichtigt und gilt als normaler Schultag.

5.1 Abmeldungen bei längerer Krankheit

In Krankheitsfällen über einen längeren, zusammenhängenden Zeitraum (mehr als 15 Arbeitstage), können die nachgewiesenen Mehrtage (ab 16. Tag) durch Vorlage eines ärztlichen Attests (Kopie) anteilig zurückerstattet werden.

Eine Rückerstattung im Krankheitsfall ist nur dann möglich, wenn die Krankentage (Abbestellungen/Abmeldungen) durch unsere Verwaltung oder durch Eltern/gesetzliche Vertreter/Erziehungsberechtigten sichtbar im Schulmenüplaner eingepflegt sind (d. h. das Essen an den genannten Krankentagen bereits auf „Null“ gesetzt wurde) und somit das Essen in der Frist erkennbar abgewählt ist und somit keine Kosten entstanden sind.

6. Essenausgabe / Chipsystem

Die Essenausgabe erfolgt über ein „Chipsystem“ (elektronische Essenmarke). Die elektronische Essenmarke wird Ihnen bzw. Ihrem Kind am ersten Versorgungstag in der Einrichtung übergeben.

Die Essenausgabe erfolgt mit Vorlage des Chips bargeldlos in der Essenausgabe der Greenhouse School Graal-Müritz.

Der Chip ist Eigentum von Pieper-Catering.

Der erste Chip, der an eine/n Teilnehmer/in an der Schulspeisung ausgegeben wird ist kostenfrei. Dafür verlangt Pieper-Catering einen Pfandbetrag in Höhe von 5,00 €.

Der Pfandbetrag wird Ihnen (gesetzliche Vertreter/Eltern) im ersten Monat bei Beginn der Schülerversorgung in Rechnung gestellt. Bei Vertragsende wird Ihnen der Betrag wieder gutgeschrieben, vorausgesetzt sie geben den Chip innerhalb von vier Wochen nach Kündigungsdatum in einem einwandfreien, sauberen und unbeschädigten Zustand (inkl. Befestigungsring) zurück.

Die Rückgabe kann mit dem Postweg, über das Ausgabepersonal oder direkt am Standort Am Bleicherberg in Ribnitz-Damgarten erfolgen. Generell nutzen Sie für die Rückgabe bitte immer einen Briefumschlag mit Angabe des Namens vom Essenteilnehmer/in.

Bei Verlust wird ein Ersatzchip an den/die Schüler/in ausgegeben. Hierfür fallen dann Kosten in Höhe von 5,00 € pro Chip an. Dies gilt ebenfalls für alle weiteren Ersatzchips.

7. Gewährleistung

Sollten trotz höchster Qualitätsstandards bei der Herstellung und beim Transport Mängel auftreten, sind diese sofort nach Ausgabe und vor dem Verzehr der Speise geltend zu machen. Kein Mangel ist ein subjektives Geschmacksempfinden.

8. Preise

Der Elternanteil pro Schulessen beträgt bei einer pauschalen Abrechnung **4,95 €**.

9. Zahlungsbedingungen / Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt zu Beginn des Folgemonats. Die Zahlung des Essengeldes erfolgt bargeldlos im SEPA-Lastschriftverfahren. Der Einzug erfolgt zum 15. des Folgemonats für den laufenden Monat.

Dazu erhält Pieper-Catering mit Abschluss des Versorgungsvertrages eine Einzugsermächtigung.

Gebühren, welche z.B. durch eine Rücklastschrift auftreten, werden dem Kontoinhaber in vollem Wert in Rechnung gestellt. Zusätzlich fällt bei Mahnungen wegen Zahlungsverzug eine Gebühr von ebenfalls 2,50 € an.

Die 1. Mahnung wird Ihnen per Mail zugestellt, die 2. und 3. Mahnung erfolgt postalisch, auch hier werden Ihnen die jeweiligen Portokosten in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Die Zahlung gilt erst mit Zahlungseingang auf unserem angegebenen Konto als fristgerecht gezahlt.

Wird keine Einzugsermächtigung gewünscht, erfolgt, sofern Pieper-Catering hierzu seine Zustimmung erteilt, eine monatliche Rechnungslegung an den gesetzlichen Vertreter bzw. an die Erziehungsberechtigten. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt dann per Überweisung und ist spätestens innerhalb von 7 Tagen komplett auszugleichen.

Es ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

IBAN DE44 1305 0000 0200 0748 65
BIC NOLADE21ROS

10. Lieferbedingungen / Lieferpflicht

Das bestellte Mittagessen wird in der Ausgabeküche der Greenhouse School durch externes Personal ausgegeben.

Der Auftragsnehmer (Pieper-Catering) kann von seiner Liefer- und Leistungspflicht aufgrund höherer Gewalt befreit werden, wenn eine Lieferung wesentlich erschwert oder unmöglich ist. Zu solchen Ereignissen zählen insbesondere Naturgewalten, Feuer, Überschwemmungen, wesentliche Störungen im Straßenverkehr und behördliche Anordnungen, die nicht dem allgemeinen Betriebsrisiko angerechnet werden können.

11. Datenschutz

Alle personenbezogenen Daten die zur Einrichtung Ihres Kundenkontos, zur Bestellung, Abrechnung oder zur Korrespondenz mit Ihnen erhoben werden, werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Pieper-Catering behält sich vor, Ihre Kunden-Daten zweckgebunden zu speichern. Der gesetzliche Vertreter bzw. die Erziehungsberechtigten erklären sich hiermit ausdrücklich einverstanden. Alle personengebundenen Daten werden vertraulich behandelt.

Ausnahmen sind lediglich solche Fälle, in denen wir gesetzlich zur Herausgabe von Daten verpflichtet sein sollten oder Sie uns ausdrücklich die Herausgabe erlaubt haben.

Soweit wir zur Durchführung und Abwicklung von Verarbeitungsprozessen Dienstleistungen Dritter in Anspruch nehmen, finden die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes Anwendung. Ihre Daten werden nur so lange bei uns gespeichert, wie sie zur Ausführung des Zweckes „Schulspeisung“ benötigt werden.

Soweit handels- und steuerrechtliche Fristen eine längere Aufbewahrung fordern, werden die Daten den gesetzlichen Vorgaben entsprechend länger aufbewahrt.

12. Nebenabreden / Änderungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

13. Anerkennung der AGB

Der gesetzliche Vertreter bzw. die Erziehungsberechtigten erkennen die abgedruckten und zur Verfügung gestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Schulspeisung von Pieper-Catering „pauschal“ ausdrücklich als verbindlich an und bestätigen, diese gelesen und verstanden zu haben.